



Spenden	
Spendenkonto bei der Gemeindekasse	1.100,00 €
Spendenkonto Kindergarten:	1.425,00 €
Spendenkonto Kinderkrippe:	450,00 €
Spendenkonto Naturkindergarten:	350,00 €
Spendenkonto Schule:	971,63 €
Spendenkonto Skaterpark:	1.000,00 €
Spendenkonto Alte Kirche:	725,00 €
Spendenkonto Freiwillige Feuerwehr:	800,00 €

Auf den verschiedenen Spendenkonten, die jedes Jahr neu eröffnet werden und deren Ergebnisse jeweils am Jahresende in die Jahresabrechnung des laufenden Betriebs der betroffenen Einrichtungen fließen, konnte die Gemeindekasse im Jahr 2024 folgende Spenden verbuchen:

Den zahlreichen Spendern auch auf diesem Wege noch einmal ganz herzlichen Dank für ihre großzügige Unterstützung!

Aktuelles aus dem Rathaus

25 Jahre bei der Gemeinde
Frau Nicole Linder ist Erzieherin in der Kinderkrippe und konnte am 28. Januar 2025 ihr 25-jähriges

Dienstjubiläum bei der Gemeinde Volkertshausen feiern. Im Rahmen einer kleinen Feierstunde bedankte sich Bürgermeister Röwer bei Frau Linder für die geleistete Arbeit und überreichte eine Urkunde mit Blumenstrauß.



Wiesengrundhalle gesperrt
Zur Dekoration bzw. Bestuhlung für Faschnacht ist die Wiesengrundhalle vom 17. Februar 2025 bis einschließlich 9. März

2025 für jeglichen Sport- und Übungsbetrieb gesperrt! Wir bitten um Beachtung!

Das Steueramt informiert

Zum 15.02.2025 werden folgende Steuern fällig:
Grundsteuer – 1. Abschlag
Gewerbesteuer – 1. Abschlag
Hundesteuer - Jahresbescheid
Den Betrag entnehmen Sie bitte dem aktuellen Gebührenbescheid.
Sofern Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der Betrag abgebucht.
Wenn nicht, bitte fristgerecht überweisen, da ansonsten Mahngebühren und Säumniszuschläge entstehen.

änderte Grundsteuerbeträge. Für die Zahlung der Grundsteuer ist Folgendes zu beachten:
• Sofern ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, wird die Grundsteuer zum Fälligkeitstermin automatisch eingezogen.
• Besteht bei der Bank ein Dauerauftrag, ändern Sie diesen bitte auf den neuen Betrag ab.
• Sofern Sie Ihr SEPA-Lastschriftmandat widerrufen, ist die Grundsteuer dennoch zum Fälligkeitstermin zu entrichten.
• Ein Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid hat keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die angeforderte Steuer trotz Widerspruch zum Fälligkeitstermin zu zahlen ist.

Mülltermine	
Montag, 24. Februar 2025 Blaue Tonne Biomüll	Montag, 10. März 2025 Biomüll
Montag, 3. März 2025 Restmüll	Montag, 24. März 2025 Blaue Tonne Biomüll
Freitag, 7. März 2025 Gelbe Tonne	Montag 31. März 2025 Restmüll

Grundschule

Schule Volkertshausen
Anmeldetermin für künftige Schulanfänger
Die Anmeldung der zukünftigen Schulanfänger erfolgt am **Montag, dem 17. Februar 2025 zwischen 14:00 und 18:00 Uhr in der Grundschule Volkertshausen** (Sekretariat). Um längere Wartezeiten am Anmeldetag zu vermeiden, bittet die Schulleitung um **vorherige, telefonische Anmeldung** unter 07774-921379.

Es müssen alle Kinder angemeldet werden, die bis zum 30.06.2025 das 6. Lebensjahr vollendet haben, also alle Kinder, die vor dem 01.07.2019 geboren sind. Auch Kinder, die im Vorjahr (Schuljahr 2024/2025) zurückgestellt wurden, müssen nochmals angemeldet werden. Darüber hinaus können Kinder, die bis zum 30.06.2026 das 6. Lebensjahr vollenden ebenfalls angemeldet werden. Für die Anmeldung bitten wir um folgende Nachweise:
Einen Geburtennachweis Ihres Kindes, den Nachweis der Vor-

sorgeuntersuchung U9, den Impfpass Ihres Kindes, sowie den Nachweis bei Allein-Sorgeberechtigten.
Bitte bringen Sie Ihr Kind zur Anmeldung mit. Während des Anmeldeverfahrens wird Ihr Kind von zwei Lehrkräften der Grundschule Volkertshausen betreut. Frau Weiß vom Landratsamt Konstanz informiert interessierte

Eltern ebenfalls zum Thema bewusste Kinderernährung (BeKi). Der Förderverein bietet Kaffee und Kuchen an, sodass Sie mit anderen Eltern der zukünftigen Erstklässler ins Gespräch kommen können.

Holger Brock
Rektor



In den kommenden Tagen kann in unserer Gemeinde folgende Jubilarin ihren Geburtstag feiern:

am 16. Februar 2025
Maria Magdalena Denk-Schmid
ihren 85. Geburtstag

Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen für das kommende Lebensjahr alles Gute, vor allem eine gute Gesundheit!

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung
Gemäß § 1 Absatz 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Gemeinde Volkertshausen vom 6. März 2023 wird die nachfolgenden Bekanntmachungen durch Bereitstellung im Internet unter www.volkertshausen.de öffentlich bekannt gemacht.

• **Bekanntmachung der Wahl zum 21. Bundestag am 23. Februar 2025**

Volkertshausen, den 12.02.2025
Röwer, Bürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung wird zusätzlich im heutigen Amtsblatt abgedruckt.

Wahlbekanntmachung

1. **Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.**
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Die Gemeinde ist in folgende 2 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:**

Wahlbezirk 1:
Wahlraum Kultur- und Bürgerzentrum „Alte Kirche“, Kirchstraße 1, 78269 Volkertshausen, Foyer.

Wahlbezirk 2:
Wahlraum Kultur- und Bürgerzentrum „Alte Kirche“, Kirchstraße 1, 78269 Volkertshausen, Kirchenraum.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13. Januar 2025 bis 2. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 16.00 Uhr im Rathaus, Sitzungszimmer, Hauptstraße 27, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung, b) für die **Wahl nach Landeslisten**

in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu-leiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt

oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahl-

berechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Volkertshausen,
den 12. Februar 2025

Die Gemeindebehörde
Röwer, Bürgermeister

Turnverein 1885

JUMPING DEVILS VOLKERTSHAUSEN
Wir starten unsere Saison 2025 mit einem Showtanzauftritt am 18.02.2025 beim SWR Fernsehen, bei der „Konstanzer Faschnacht Live aus dem Konzil“.

Seid dabei vor Ort! Karten gibt's unter <https://narrengesellschaft-niederburg.de> oder Live Zuhause am Fernseher:

18.02.2025 um 20.15 Uhr im SWR



CDU Ortsverein Volkertshausen

Bundestagsabgeordneter Andreas Jung in Volkertshausen
Am Freitag, 14. Februar zwischen

10 Uhr und 11.30 Uhr wird Andreas Jung im und vor dem EDEKA-Markt für Fragen und Gespräche für Volkertshausener Bürger zur Verfügung stehen. Wir freuen uns auf reges Interesse.

Böckle-Basar

Abgabebasar für Kinderkleidung Volkertshausen

21.03.2025
18.30 Uhr
Schwangere mit Partner 18.00 Uhr

Wiesengrundhalle
(Bärenloch 11)

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Nähere Infos hier

Etiketten ab 22.2.25 um 9 Uhr

Bitte keine Kinderwagen mit in die Halle nehmen. Bitte keine Rucksäcke mit in die Halle nehmen.

kfd impuls

kfd – Frauengemeinschaft St. Verena, Volkertshausen

Einladung zur Frauenfasnacht am Freitag, 21. Februar 2025 um 19.11 Uhr im Verena-Saal unter dem Motto "So ein Zirkus"
Wir begeben uns in die ZIRKUS



Anmeldung Auftritte Fasnet
Bitte meldet Eure Programmpunkte für den Altnachmittag und Zunftball bei Adrian Patscheider per Mail (adrian.patscheider@gmx.de) an.

Narrentreffen Wiechs 14. + 16.02.2025
Zum Nachtumzug nach Wiechs

Manege und laden Euch herzlich ein mitzufeiern. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Beiträge für diesen Abend sind gerne willkommen. Damit wir diese einplanen und auch ansagen können, bitte bei Ilona Baur Tel. 6500, anmelden. Wir freuen uns auf Euch. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

am Freitag, den 14.02.2025 haben wir Großraumtaxi (8 Plätze) für den Transport organisiert. Es wird 3 Fahrten mit je 2 Taxis für den Hinweg, sowie ein Taxi mit 6 Fahrten für den Rückweg geben. Die Abfahrtszeiten sind wie folgt: Hinfahrt (Rathaus Volkertshausen nach Wiechs): 17:00 Uhr, 17:20 Uhr, 17:40 Uhr Rückfahrt (Wiechs nach Volkertshausen): 23:40 Uhr, 00:00 Uhr, 00:20 Uhr, 00:40 Uhr, 01:00 Uhr, 01:20 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt, Volkertshausen, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen
Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Bürgermeister Marcus Röwer
Tel.: 07774/9310-0, Fax: 07774/9310-20

E-Mail: amtsblatt@volkertshausen.de
Redaktionsschluss: donnerstags 12 Uhr
Verantwortlich für Herstellung, Druck und Verteilung: Singener Wochenblatt Hadwigstraße 2a, 78224 Singen



Für die Taxis wird es, wie für die Busse sonst auch, Karten zu kaufen geben. Es werden immer 8 Karten, also eine Taxifahrt zusammen verkauft. Dieses „Taxi-Paket“ kann dann für 32,00 € erworben werden. Bitte findet euch dafür selbstständig zu 8. zusammen, sodass einer das Taxipaket kauft und die Karten an die anderen weitergeben kann. Die Karten werden nicht einzeln verkauft. Die Hin- und Rückfahrt sind nicht aneinander gebunden und müssen separat erworben werden. Die Taxifahrt kann ausschließlich mit „gültiger Fahrkarte“ für die angegebene Uhrzeit angetreten

werden. Außerdem wird das Taxi nicht warten, sondern pünktlich zufahren. Die „Taxi-Pakete“ können bei Laura Schmid erworben, bezahlt und abgeholt werden. (jugendleitung@narrenzunft-rehbock.de) Für den großen Jubiläumsumzug am Sonntag, den 16.02.2025 gilt Selbstanreise nach Wiechs. Die Pins für Wiechs gibt es ab sofort beim Musikgeschäft Lüttke zu kaufen. Diese kosten 2,00 €/Stück. Wir freuen uns auf zahlreiche Gesichter und ein tolles Narrentreffen!

se schöne Tradition gemeinsam feiern und den Baum als Zeichen der Fasnacht aufstellen. Bringt gute Laune mit! Wir freuen uns auf euch. Es gibt einen Fahrdienst. Informationen und Anmeldungen für den Abholdienst bis spätestens Donnerstag 18:00 Uhr.

„Lesekreis“

Nächstes Treffen am Mittwoch, den 05.03.2025 um 19:30 Uhr in Aach. Wir lesen „Frei“ von Lea Ypi.

„Malen als Ausgleich“ - Abschalten von allen Anstrengungen im Alltag. Nächster Termin und weitere Infos: Bitte bei Janet Graf nachfragen unter Tel.: 929425 Vorankündigung!!! Seniorenkino am 10.03.2025 inkl.

1 Kaffee oder 1 Glas Sekt Beim Onlinekauf ist der Ticketpreis 6,- Euro! Film: „Die Witwe Clicquot“ Drama

Fortbildung für Betreuende bei den Johannitern

Die Fortbildung der Johanniter richtet sich an Präsenzkkräfte, Alltagsbegleiter/innen, ehrenamtliche Engagierte Personen, Pflegenden Angehörige und Interessierte.

Die Fortbildung „Aktiv mit Rollator“ findet am Samstag, 22. März von 9 bis 16 Uhr in der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Zelglestr. 6 in Singen statt.

Im Anschluss, von 16 bis 19 Uhr, wird als kostenloses Plus die „Erste Hilfe kompakt“ angeboten. Anmeldung unter E-Mail: kursan-

abend an dem auch verschiedenen Formen des Gebets erlebt werden können. Herzliche Einladung zum Gebetsabend, begleitet durch das Lobpreis Team Mittlerer Hegau am Samstag 15. Februar um 18:30 Uhr, in St. Johannes Schlatt.

Weitere Infos

zu Gottesdiensten und Veranstaltungen finden Sie im Pfarrblatt oder auf www.kath-hegau-mitte.de

Gottesdienste

Mittwoch, 12. Februar
18:00 Uhr Rosenkranz
18:30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 15. Februar

18:30 Uhr Gebetsabend gestaltet vom Jugend Team und Lobpreis Team in Schlatt

Sonntag, 16. Februar

9:00 Uhr ökumenischer Fas-

nachtsgottesdienst zum Jubiläum der Wiechser Schlosshexen in St. Konrad Wiechs
10:15 Uhr Wort-Gottes-Feier im Pflegeheim in Beuren
10:30 Uhr Eucharistiefeier als Erklärgottesdienst in Steißlingen
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Volkertshausen

Mittwoch, 19. Februar

18:00 Uhr Rosenkranz
18:30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 22. Februar

18:30 Uhr Eucharistiefeier in Beuren

Sonntag, 23. Februar

9:00 Uhr Eucharistiefeier in Steißlingen
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Schlatt
10:30 Uhr Eucharistiefeier in Volkertshausen

Soziales Netzwerk Aach e.V

Ehingen helfen gerne bei Fragen rund um Computer, Tablet, Internet, Handy...

Öffnungszeiten: Dienstag von 10:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr, oder nach Vereinbarung. Anmeldung: Horst-Günter Minge, Tel. 07733-2424 oder Ekkehard Stihl, Tel. 07733-5414 Mail: pc-senioren.me@web.de

„Fröhliche Kaffeerunde für Jung und Alt“

Einladung zur Fröhlichen Kaffeerunde zur Fasnacht!

Liebe Närrinnen und Narren, die fünfte Jahreszeit ist in vollem Gange, und wir laden euch herzlich zu einer gemütlichen Kaffeerunde ein!

Lasst uns gemeinsam bei duftendem Kaffee, leckeren Berlinern und köstlichen Kuchen in Fastnachtsstimmung kommen.

Wann: Freitag, den 28.02.2025 von 14:30 bis 16:30 Uhr

Wo: im Evangelischen Pflegeheim in Aach

Ein besonderes Highlight des Tages: die **Aufstellung des Narrenbaums!** Seid dabei, wenn wir die-

SOZIALVERBAND VdK

Der Sozialverband VdK lädt ein:

Eröffnung und Begrüßung
Genehmigung der Tagesordnung
Totenehrung
Grußworte der Gäste
Berichte:

- Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
- Kassenbericht
- Revisionsbericht

- Aussprache und Entlastung des Vorstandes
- Wünsche und Verschiedenes

Wann: Samstag, 29.03.2025
Beginn: 15:00 Uhr

Wo: Clubheim des Tennisclub 1975 Volkertshausen
Im Bärenloh 9, 78269 Volkertshausen

Für den Fahrdienst melden Sie sich bitte bei Frau Lisa Waibel Tel. 939 253

Kirchliche Nachrichten

Kirchennachrichten der katholischen Pfarrgemeinde St. Verena Pfarrbüro Volkertshausen

St. Verena Platz 1, 78269 Volkertshausen
Tel. 07774 9398911,
E-Mail: pfarramt.volkertshausen@kath-hegau-mitte.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi 09:00 – 12:00 Uhr,
Mi 14:00 bis 18:00 Uhr

Pfr. Mühlherr: Tel. 0170 3842032;
E-Mail: werner.muehlherr@kath-hegau-mitte.de
Homepage:
www.kath-hegau-mitte.de

Gebetsabend

Warum Gebet? Ist nicht sowieso alles schon vorherbestimmt? Gott kennt uns doch, weiß doch alles, kennt die Zukunft! Wozu dann noch beten? Mit diesen Fragen und Aussagen beschäftigt sich das Jugendteam des Mittleren Hegau und gestaltet einen Gebets-

Evangelische Kirche Aach-Volkertshausen

Hegastr. 20, 78267 Aach
Tel.: 07774-459 (Büro) oder 07774-6946 (Pfrin)
www.eki-aach-volkertshausen.de
Öffnungszeiten Büro:
Do. 15 - 18 Uhr und Fr. 10 - 12 Uhr

Gottesdienste:

Wenn kein anderer Name genannt ist, leitet Pfarrerin Kündiger den Gottesdienst.

Sonntag, 16.02.2025, 10 Uhr
Gottesdienst

Sonntag, 23.02.2025, 10 Uhr
Gottesdienst

Wöchentliche Veranstaltungen:
Spielgruppe immer **dienstags** von 9.30 – 11 Uhr

Jugend freitags, 19.30 Uhr (Ort n.V. siehe Homepage)

Konfirmandenunterricht mittwochs im Wechsel mit Engen

von 16 – 18 Uhr

VORANKÜNDIGUNG

Kulturkirche Aach
Konzert am **28.03.2025** um 19 Uhr im Gemeindezentrum, Hegastr. 20, Aach

Familien - Kirche Kunterbunt

Der nächste Termin ist am **15.03.2025 von 15 – 18 Uhr** im Gemeindezentrum Aach

(Infos dazu entnehmen Sie bitte der Homepage, App oder Tagespresse)

Alle aktuellen Veranstaltungen auf einen Blick und interaktiv auf dem Handy?

Das geht mit der Gemeinde-App – nur den QR-Code herunterladen und sich registrieren

